

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	06.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2019 - Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Stieghorst

Betroffene Produktgruppe

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst
 11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst
 11.13.16 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Stieghorst

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst (Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, Seiten 325 - 327)
 11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst (Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, Seiten 376 - 378)
 11.13.16 Bezirksliches Grün Stieghorst (Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, Seiten 1618 - 1620)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.89 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.079 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 57.759 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 328 - 329).

11.01.99 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 653 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 102.534 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 379 - 380)

11.13.16 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen

wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.89 für den Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt (s. Band II, S. 330).
4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1801 - 1809) - wird bezogen auf
 - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorstunter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.
5. **Den Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Stieghorst in den Jahren 2019 ff. vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2019 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2019 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2020 bis 2022.

Erläuterungen zu Produktgruppen und Finanzstellen:

Für die in der Übersicht zum Bezirkshaushalt benannten Produkte / PSP-Elemente bzw. Finanzstellen ist keine Auswertung beigefügt, wenn für die Jahre 2018 bis 2022 keine Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen geplant sind und auch 2017 nicht auf diese gebucht wurde.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt:

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der

Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Ansätze der Kostenträger mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Kostenträger sind deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter